

Änderungsantrag **der Fraktion der SPD**

zu der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß) **– Drucksache 13/1411 –**

– Sammelübersicht 39 zu Petitionen –

(Weiterer Aufenthalt im Bundesgebiet für abgelehnte Asylbewerber)

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petition 1-12-06-266-06334 der Bundesregierung als Material und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu überweisen.

Bonn, den 19. Februar 1997

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Die Petenten, abgelehnte Asylbewerber, erbaten mit der Petition den weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet. Die Familie kam im Juli 1990 aus Rumänien, wohin sie am 1. März 1995 abgeschoben wurde. Das Ehepaar war in Papenburg voll integriert. Es lebt dort eine Zwillingsschwester der Ehefrau. Die Ehefrau konnte als Musiklehrerin arbeiten, der Ehemann hatte ebenfalls ein Arbeitsangebot, so daß keine Kosten entstanden wären.

Die Fraktion der SPD ist mit dem Mehrheitsbeschluß des Petitionsausschusses, die Petition abzuschließen, nicht einverstanden. Nach Aussagen von Amnesty International über Menschenrechtsverletzungen in Rumänien vom Mai 1995 sind Strafgesetz und Strafprozeßordnung in Rumänien bisher nicht umfassend erneuert worden. Der Reformprozeß im Bereich von Justiz und Polizei ist unzureichend. Die meisten Richter arbeiten weiter auf ihren Posten. Amnesty International hat Fälle registriert, bei denen das Urteil auf Geständnissen beruht, die unter Folter erzwungen wurden.

Rumänien ist nach dem Asylverfahrensgesetz als sicherer Herkunftsstaat eingestuft. Da die gesetzliche Regelung nur so lange

angewandt werden darf bzw. Bestand haben kann, wie der Herkunftsstaat tatsächlich sicher ist, muß die Bundesregierung gewährleisten, daß die zuständigen Behörden und der Deutsche Bundestag jeweils auf dem neuesten Stand sind.

Das war hier hinsichtlich des Lageberichts des Auswärtigen Amts nicht der Fall. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge bezog sich bei seiner Entscheidung auf einen zwei Jahre alten Bericht.

Wir möchten die Petition der Bundesregierung als Material überweisen mit dem Ziel sicherzustellen, daß die Lageberichte des Auswärtigen Amts aktualisiert werden und ggf. Berichte anderer Organisationen noch zu Rate gezogen werden.